STADT BIELEFELD
- Schul- u. Sportausschuss -

Sitzung Nr.
SchA/003/2026
(2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses

am 17.03.2026

Tagungsort:	Ratssaal, Neues Rathaus
Beginn:	17:30 Uhr
Sitzungspause:	18:58 Uhr- 19:06 Uhr
Ende:	20:10 Uhr

Anwesend:

CDU
Frau Anja Bartsch
Herr Simon Bäumer — Stellv. Vorsitzender
Herr Marcus Kleinkes
Frau Heike Kollmeier
Herr Aydin Özsan

SPD
Herr Jan Banze
Frau Roswitha Lammel
Herr Lars Nockemann — Vorsitzender
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Lisa Brockerhoff — (bis 20:10 Uhr)
Frau Besiana Jakupi
Herr Engin Ünlü-Schroer

AfD
Herr Sebastian Gerfen
Frau Heliane Ostwald

Die Linke
Frau Astrid Lehmann
Herr Dennis Möhlmeier

FDP
Herr Micha Paul Kasper

Beratende Mitglieder
Herr Anton Großekathöfer (BezirksSchülerinnenVertretung)
Herr Günter Kunert (Kath. Kirche)
Herr Tim Seidel (Stadtelternrat e.V.)
Frau Andrea Seils (Ev. Kirche) — (bis 19:30 Uhr)
Frau Katharina Tweeboom (Schulformsprecherinnen) — (bis 20:00 Uhr)
Herr Kai Wittler (Beirat für Behindertenfragen)

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Herr Bernd Schatschneider (BSW) — (bis 20:10 Uhr)
Herr Stefan Schraub (Volt)

Verwaltung

Frau Beigeordnete Birgit Beckermann	Dezernat 2
Frau Almut Fortmeier	Stab Dezernat 2
Herr Daniel Seifert	Stab Dezernat 2
Frau Susanne Beckmann	Amt für Schule
Herr Christian Poetting	Amt für Schule
Herr Oliver Bilke	Amt für Schule
Frau Simone Horstkötter	Amt für Schule
Frau Astrid Zellermann	Amt für Schule
Herr Klaus Böhm	Sportamt
Herr Arne Middeldorf	Sportamt

Gäste

Frau Karola Luthe	Stadtsportbund Bielefeld
Herr Alexander Budde	Sportamt
Frau Annette Mühlenmeier	Schulamt
Frau Kathrin Clausen	Schulamt
Frau Emine Özcan	Schulamt
Frau Claudia Meise	Jugendamt
Herr Jannes Bökmann	Jugendamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Nockemann die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Daraufhin verpflichtet er die anwesenden stimmberechtigten sowie beratenden Mitglieder.

Der Ausschuss beschließt die folgenden Änderungen der Tagesordnung: TOP 3.5.2 und TOP 3.5.3 werden getauscht.

Nichtöffentliche Sitzung:

[…]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 10.02.2026 Nr.01 /2025-2030

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 1. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.02.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 17.06.2025 Nr. 62/2020-2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 62. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Mitteilungen

Zu Punkt 2.3.1 Heimatpreis 2026

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3.2 Nutzung der Schulschwimmbäder am Wochenende

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anfragen

Es liegen keine öffentlichen Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Anträge

Es liegen keine öffentlichen Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Leistungssportinitiative "Bielefeld macht Spitze"

Frau Luthe und Herr Budde stellen die Leistungssportinitiative „Bielefeld macht Spitze“ anhand einer Präsentation vor, die im Gremieninformationssystem eingestellt sei.

Frau Wend erkundigt sich, ob im Rahmen der Initiative auch Para-Sportler*innen berücksichtigt würden. Frau Luthe erläutert hierzu, dass bei der Initiative keine Sportler*innen ausgeschlossen würden.

Herr Nockemann und Herr Özsan loben sowohl die Initiative als auch das Projekt „Tag der Talente“ und heben hervor, dass alle Kinder der teilnehmenden Grundschulen unabhängig von einer bestehenden Vereinsmitgliedschaft angesprochen würden.

Herr Schraub erkundigt sich, weshalb bislang lediglich 50 % der Grundschulen an dem Projekt teilnähmen. Herr Budde führt dazu aus, es handele sich um ein freiwilliges Angebot für die Grundschulen, das in den kommenden Jahren schrittweise ausgeweitet werden solle.

Herr Gerfen fragt nach, in welcher Weise die Politik die Initiative unterstützen könne. Herr Böhm erläutert, die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses seien Multiplikatoren für die Initiative, und man wolle gemeinsam die nächsten Schritte in der Leistungssportförderung gehen.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 10.02.2026 Nr. 01 /2025-2030

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 1. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 10.02.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 17.06.2025 Nr. 62/2020-2025**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 62. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.3.1 **Temporäre Modulbauten an Schulen**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 **Änderungsvereinbarung zur Bund- Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 **Abschluss DigitalPakt 1 – Ausblick DigitalPakt 2.0**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 **Sprachförderung von Grundschulkindern – Förderung durch Böllhoff-Stiftung**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 **Veröffentlichung Klassenbesetzungslisten 2025/2026**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.6 **Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der Partei Volt zum Thema "Schülerticket ÖPNV - Verkaufszahlen und Verteilung nach Ticketart"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0814/2025-2030

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Qualität und Quantität des Schulessens nach Caterer - Wechsel"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0837/2025-2030

Frau Jakupi bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und führt aus, es sei sehr positiv, dass sich die Abläufe nach dem Catererwechsel stabilisiert hätten. Sie betont zugleich, es sei weiterhin wichtig, konsequent nachzusteuern.

Darüber hinaus fragt sie, wie häufig es aktuell noch zu Ausfällen komme. Zudem möchte sie wissen, wie die Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler systematisch erfasst werde.

Weiterhin fragt sie, welche Anforderungen im Anforderungskatalog noch fehlten und die Bewertung verändern könnten. Abschließend hebt sie hervor, dass Verlässlichkeit sowie eine gute Schulverpflegung von großer Bedeutung seien.

Frau Beckmann bedankt sich für die Hinweise und erklärt, man stehe in einem intensiven Austausch mit dem Caterer; alle eingehenden Hinweise würden berücksichtigt. Zudem befinde man sich im Gespräch mit dem Ausgabepersonal.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Kommunikation bei Schulbaumaßnahmen"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0878/2025-2030

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.4 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Bildung und Betreuung an Förderschulen sichern"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0877/2025-2030

Frau Beckmann führt über die Vorlage hinaus aus, dass bei der Bezirksregierung eine Anfrage gestellt worden sei, bislang jedoch noch keine Rückmeldung vorliege.

Frau Brockerhoff äußert die Hoffnung, dass bis zur nächsten Sitzung eine Antwort vorliege, und bittet darum, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bezirksregierung einzuladen, damit sie vor Ort Rede und Antwort stehen können.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.5 **Anfrage der Fraktion FDP zum Thema "Angemeldeter Investitionsbedarf in Fachräume"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0879/2025-2030

Herr Kaspar führt aus, er habe von mehreren Schulen gehört, dass weiterer Bedarf bestehe. Er erkundigt sich, wie das Prozedere innerhalb der Verwaltung bei Bedarfsmeldungen sowie hinsichtlich der Rückmeldungen an die Schulen ausgestaltet sei.

Frau Beckmann erklärt, sobald eine Anfrage eingehe, gebe es für jeden einzelnen Schulstandort feste Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner sowohl in der Schulverwaltung als auch im Bereich Schulbau. Die jeweilige Anfrage werde aufgenommen und anschließend geprüft; die Schulen könnten sich bei entsprechendem Bedarf jederzeit an die Verwaltung wenden.

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.6 **Anfrage der Fraktion FDP zum Thema "Sonnenschutz am Helmholtz-Gymnasium"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0880/2025-2030

Der Ausschuss nimmt die Anfrage und die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 **Anträge**

Zu Punkt 3.5.1 **Antrag der CDU/SPD-Koalition zur Beendigung der geplanten Elternbefragung (den Seidensticker-Campus betreffend)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0819/2025-2030

Herr Bäumer begründet den Antrag dahingehend, dass weder die Genehmigungsfähigkeit noch der Bedarf für eine Sekundarschule gegeben sei.

Frau Brockerhoff bedauert das Vorgehen der Koalition und führt aus, auf welchem Weg man zur Errichtung der Schule hätte gelangen können. Da die Zahlen der Schulentwicklungsplanung für eine Schulgründung nicht ausreichend seien, hätte eine Elternbefragung ein belastbares Ergebnis liefern können und aufzeigen können, welche Wünsche die Eltern hätten. Auf diese Weise hätte man dem Elternwillen tatsächlich Rechnung getragen und den Eltern die Möglichkeit geben können, ein inklusives System zu wählen. So hätten sowohl eine Sekundarschule mit gemeinsamem Lernen als auch das BieBUZ umgesetzt werden können. Nun erfolge lediglich eine Abwicklung und eine weitere Separation, weshalb die Grünen dem Vorhaben nicht zustimmen würden.

Herr Banze führt aus, die SPD habe es schmerzlich getroffen, etwas abzuschaffen, das in der letzten Legislaturperiode mit auf den Weg gebracht worden sei; dennoch sei nun der richtige Zeitpunkt gekommen. Es handele sich um einen schwierigen Weg, was sich aktuell am Gymnasium am Seidensticker-Campus zeige. Die dortige Fläche könne jedoch für die Errichtung der Förderschule genutzt werden. Es sei folgerichtig, entsprechend dem Antrag der Koalition zu handeln. Man stimme nicht gegen eine Sekundarschule, sondern für eine Förderschule.

Herr Möhlmeier erklärt, er könne den Ausführungen nicht folgen. Es gebe sicherlich noch andere Standorte für eine Förderschule. Es entstehe jedoch der Eindruck, dass eine Sekundarschule nicht mehr gewollt sei, weshalb auch die Elternbefragung gestoppt werden solle. Ein integriertes System sei offenbar nicht mehr vorgesehen, weshalb Die Linke das Vorhaben ebenfalls ablehne.

Herr Kaspar führt aus, die FDP habe den Prozess stets skeptisch begleitet; der Elternwille habe sich überwiegend im Bereich Gymnasium und Realschule gezeigt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche vorbereitenden und organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Elternbefragung zum Seidensticker-Campus mit sofortiger Wirkung einzustellen (Beschluss vom 13.02.2024). Die für Herbst 2026 vorgesehene Elternbefragung zur Errichtung einer Sekundarschule wird nicht weiterverfolgt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Neue Förderschule nicht überhastet gründen“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0842/2025-2030

Frau Brockerhoff führt zum Antrag aus, man sei nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung einer Förderschule, sehe jedoch erhebliche Problemlagen. Es müssten die planerischen, zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Unter den derzeitigen Voraussetzungen sehe man das Wohl der Kinder nicht hinreichend im Mittelpunkt. Sie erklärt, die Gründung einer privaten Förderschule sei seitens der Bezirksregierung abgelehnt worden; diesen Weg könne man daher nicht mittragen. Stattdessen rege sie an, die Entscheidung auf ministerieller Ebene erneut prüfen zu lassen. Zudem warnt sie vor der Gefahr, ein Zweiklassensystem zu entwickeln, bei dem städtische Schulen schlechter ausgestattet seien als private Einrichtungen. In diesem Zusammenhang verweist sie darauf, dass noch vor wenigen Monaten seitens der Bezirksregierung zugesichert worden sei, es stehe ausreichend Personal zur Verfügung. Aktuell würden jedoch in den Ganztagsschulen Personal- sowie Betreuungszeiten reduziert. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund problematisch, dass viele Eltern auf eine ganztägige Betreuung einschließlich therapeutischer Angebote angewiesen seien.

Weiterhin führt sie aus, die geplante Lösung erscheine in der vorliegenden Form nicht tragfähig. Eine Erweiterung bestehender Schulen zum kommenden Schuljahr solle weiterhin geprüft werden. Zudem stellt sie die vorgesehene Größe der Schule in Frage: Während im Schulentwicklungsplan von bis zu 180 Schülerinnen und Schülern die Rede sei, werde nun mit einer Kapazität von rund 300 geplant. Hier stelle sich die Frage nach der Herleitung dieser Zahlen sowie nach dem tatsächlichen Bedarf.

Abschließend gibt sie zu bedenken, ob es aufgrund der Nähe zur Forschung zu Fehldiagnosen kommen könne, insbesondere bei männlichen Kindern mit Migrationshintergrund, und regt an, alternative Erweiterungsmöglichkeiten, etwa durch modulare Lösungen, erneut zu prüfen. Ziel müsse es sein, unterschiedliche Qualitätsstandards im Schulwesen zu vermeiden.

Herr Banze führt aus, die vorgetragenen Bedenken seien nachvollziehbar, jedoch müsse zwischen Wunsch und Wirklichkeit unterschieden werden. In der Zwischenzeit habe die Bezirksregierung die Stadt Bielefeld angewiesen, eine Förderschule zu gründen. Dass entsprechende Plätze geschaffen werden müssten, werde nicht bestritten. Die Bereitstellung des Personals liege jedoch nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Die Gründung einer neuen Förderschule stelle aus seiner Sicht den besten Weg für die Kinder dar, weshalb der Antrag der Grünen abgelehnt werde.

Frau Lehmann erklärt, sie habe bereits in der vergangenen Sitzung für die Zustimmung zur verabschiedeten Resolution geworben und könne dennoch die geäußerten Bedenken der Fraktion der GRÜNEN nachvollziehen. Sie beantragt, die einzelnen Punkte getrennt abstimmen

zu lassen, da sie Punkt 3 nicht mittragen könne. Die Einstellung der Planungen sei nicht zielführend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die neue Förderschule bereits im kommenden Schuljahr starten solle. Es sei vielmehr erforderlich, die Ausstattung sicherzustellen. Die Gespräche mit der Bezirksregierung müssten fortgeführt werden, auch im Hinblick auf die personelle Ausstattung. Eine juristische Überprüfung dauere ihr zu lange.

Zudem regt sie an, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Bezirksregierung in den Schulausschuss einzuladen, um weitere Erläuterungen zu erhalten. Den Punkten 4 und 5 könne sie nicht zustimmen, den Punkten 6 und 7 hingegen, soweit diese Aufgaben an die Stadt Bielefeld beinhalteten, könne sie folgen.

Herr Kaspar begrüßt die getrennte Abstimmung und erklärt, den letzten beiden Punkten zustimmen zu können. In Bielefeld habe man mit Bethel einen der besten Träger vor Ort. Er erinnere daran, dass die Debatte im vergangenen Sommer verkürzt geführt worden sei und der Bedarf einer Förderschule damals nicht in vollem Umfang erkannt worden sei. Er bedauert, dass eine Realisierung nicht mit freien Trägern erfolgen könne und die Stadt nun einspringen sowie entsprechende finanzielle Mittel aufbringen müsse, was aus seiner Sicht hätte vermieden werden können. Gleichwohl sei es erforderlich, sicherzustellen, dass Kinder mit Förderbedarf Zugang zu der gewählten Schulform erhielten und nicht aufgrund fehlender Plätze ausgeschlossen würden.

Frau Beckermann erläutert ergänzend mehrere zentrale Punkte:
Zunächst stelle sie fest, dass Politik und Verwaltung in der gemeinsamen Einschätzung übereinstimmten, dass eine neue Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung benötigt werde. Weiterhin führt sie aus, sie habe im Zeitraum von Juli bis Dezember intensive Gespräche mit dem Träger Bethel geführt. Bethel sei grundsätzlich bereit gewesen, zusätzliche Förderschulplätze zu schaffen, und die entsprechenden Planungen seien bereits weit fortgeschritten gewesen. Die Bezirksregierung habe jedoch darauf bestanden, dass ein originäres öffentliches Bedürfnis vorliege und die Stadt Bielefeld die erforderlichen Plätze selbst zu schaffen habe. Aufgrund des Umfangs der benötigten Plätze habe es sich nach Einschätzung der Bezirksregierung nicht um eine maßvolle Erweiterung der Mamre-Patmos-Schule gehandelt, sondern um die Errichtung einer neuen Schule. Sowohl seitens Bethel als auch hinsichtlich einer Erweiterung sei eine ablehnende Entscheidung der Bezirksregierung erfolgt. Mögliche Rechtsmittel seien geprüft worden.

Zudem berichtet sie von weiterhin intensiven Gesprächen mit den Ersatzschulträgern und hebt die gute sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege hervor. Gemeinsam arbeite man daran, eine Interimslösung in der ehemaligen Marktschule zu realisieren. Der Immobilienservicebetrieb (ISB) sowie der Umweltbetrieb (UWB) arbeiteten hierbei eng und vertrauensvoll zusammen.

Frau Brockerhoff erkundigt sich im Anschluss nach der Entwicklung der Zahlen, insbesondere im Hinblick auf die Spannbreite von zunächst 80 bis 101 Plätzen im Vergleich zu nunmehr rund 300 vorgesehenen Schulplätzen. Sie rege an, den Schulentwicklungsplan für die Förderschulen zeitnah zu aktualisieren.

Frau Beckmann erklärt hierzu, am 17.06.2025 sei eine Nachtragsvorlage (DS 9653/2020-2025) eingebracht worden, aus der die entsprechenden Zahlen hervorgingen. Diese habe sowohl die Option zur Gründung einer eigenen Förderschule als auch die Möglichkeit einer Umsetzung durch Ersatzschulträger umfasst. Die Zahlen lägen somit als Ergänzung zum Schulentwicklungsplan Förderschule vor und seien nach wie vor aktuell.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. **Die im Schuljahr 2026/2027 fehlenden Schulplätze für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (gE) werden zunächst noch einmal an bestehenden Schulen freier Träger geschaffen.**

2. **Die Verwaltung lässt die Entscheidung der Bezirksregierung, dass die Stadt Bielefeld für fehlende Schulplätze eine städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt gE gründen muss statt sie an bestehenden Schulen freier Träger zu schaffen, rechtlich prüfen.**

3. **Bis zur rechtlichen Klärung wird die Planung für die neue städtische Förderschule mit dem Schwerpunkt gE ausgesetzt.**

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, den zukünftigen Bedarf an Förderschulplätzen insbesondere mit dem Förderschwerpunkt gE zu ermitteln und Möglichkeiten zu prüfen, wie die benötigten Schulplätze an bestehenden Schulen sichergestellt werden können.**

    i) **Dabei ist der spezifische Raumbedarf von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt gE besonders zu berücksichtigen. Ebenso wie der Raum für die begleitenden kommunalen Angebote.**
    ii) **Die Prüfung umfasst auch die Kostenkalkulation.**

5. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Inklusion im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten weiterzuentwickeln und zukunftsweisende Lösungen für den gE-Bedarf zu erarbeiten. Dabei können sowohl die geplante Sekundarschule als auch das BieBuZ eine Schlüsselrolle übernehmen.**

6. **Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Landesregierung, der Bezirksregierung sowie dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) zu führen, um Ausbildungskapazitäten in der Region auszubauen und Maßnahmen zur Absicherung von Unterricht und Betreuungszeiten zu entwickeln.**

7. **Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Landesregierung, der Bezirksvertretung, dem LWL und freien Trägern von Förderschulen zu führen, um einen gemeinsamen**

Umgang mit dem Personalnotstand zu finden und reduzierten Unterrichts- und Betreuungszeiten entgegenzuwirken.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 3.5.3 **<u>Antrag der CDU/SPD-Koalition "Prüfauftrag städt. Förderschule auf dem Campus Seidensticker“</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 0820/2025-2030

Herr Banze erläutert den Antrag dahingehend, dass eine aufwändige Standortsuche für die Förderschule entfallen solle und die Verwaltung stattdessen mit den weiteren Planungen beauftragt werde. Zudem solle vor den Sommerferien im Ausschuss berichtet werden.

Es wird über eine 1. Lesung beraten. Ein Teil der Ausschussmitglieder sieht keinen erhöhten Zeitdruck und befürwortet die weitere Beratung im regulären Verfahren, während andere sowie die Verwaltung auf den bestehenden Zeitdruck und die geforderte zeitnahe Standortentscheidung hinweisen.

Frau Brockerhoff stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, die neu zu gründende städtische Förderschule mittel- und langfristig auf dem Campus Seidensticker aufzunehmen. Dabei soll ein Raumprogramm orientiert an der Mamre- Patmos-Schule und der Schule Am Möllerstift zugrunde gelegt werden. Vor der Sommerpause 2026 stellt die Verwaltung die Ergebnisse der Prüfung und das spezifische Raumkonzept der neuen Förderschule dem Schul- und Sportausschuss sowie dem Betriebsausschuss immobilienservicebetrieb vor.“

Über diesen wird wie folgt abgestimmt:

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Herr Banze stellt folgenden Änderungsantrag:

„Im Beschlussvorschlag wird nach Satz 1 folgender Satz ergänzt: Die Prüfung weiterer Standorte bleibt davon unberührt.“

Über diesen wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Sodann ergeht folgender

<u>Beschluss:</u>

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, die neu zu gründende städtische Förderschule mittel- und langfristig auf dem Campus Seidensticker aufzunehmen. Die Prüfung weiterer Standorte bleibt davon unberührt. Vor der Sommerpause 2026 stellt die Verwaltung

die Ergebnisse der Prüfung dem Schul- und Sportausschuss sowie dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb vor.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.5.4 Antrag der CDU/SPD- Koalition zum Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0869/2025-2030

Herr Banze führt aus, die Förderschule solle Bestandteil des neu zu gründenden Campus sein, ebenso wie das geplante Gymnasium. Die Rahmenbedingungen hätten sich jedoch grundlegend verändert. Das inklusive Gymnasium sei bislang nicht genehmigt worden; zudem sei beschlossen worden, die Planungen zur Sekundarschule nicht weiterzuverfolgen. Darüber hinaus habe das BieBUZ, insbesondere im Bereich der freien Träger, nicht die erforderliche Zustimmung erhalten, sodass es folgerichtig erscheine, die Planungen insgesamt neu auszurichten. Er führt aus, auch dies sei nicht leicht. Insbesondere Punkt 3 des Antrages sei von Bedeutung, um die Mitarbeitenden nicht zu verlieren und sie nicht zu Leidtragenden politischer Entscheidungen werden zu lassen.

Frau Brockerhoff führt aus, das BieBUZ sei Bestandteil der Handlungsempfehlungen der Schulentwicklungsplanung (SEP) Förderschule. Ein solches Konzept werde in der Stadt benötigt, um Inklusion weiterzudenken und zu stärken. Das BieBUZ sei hierfür ein wesentlicher Bestandteil; sie bedauere die Entwicklung.

Frau Lehmann spricht sich gegen die Punkte 1 und 2 des Antrags aus. Sie könne die Eile nicht nachvollziehen. Das Konzept eines inklusiven Gymnasiums mit integrierter Schulform erfordere weiterhin das BieBUZ. Es bestehe nach wie vor die Hoffnung, dass das Gymnasium dort starten könne; hierfür werde das BieBUZ benötigt. Punkt 3 des Antrags könne sie hingegen unterstützen.

Herr Kaspar dankt für den Antrag und erklärt, die FDP könne diesen unterstützen. Die FDP habe sich bereits zu Beginn kritisch gegenüber dem BieBUZ positioniert. Zudem stellt er klar, dass es sich hierbei auch um Landesaufgaben handele.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. **Die weitere Umsetzung sowie die inhaltliche Konkretisierung des Konzepts für das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums (BieBUZ) auf dem Seidensticker-Campus wird mit sofortiger Wirkung eingestellt.**
2. **Der Immobilienservicebetrieb berücksichtigt bei den weiteren**

Planungen den bislang für das BieBUZ vorgesehenen Raumbedarf für das Gelände des Bildungscampus nicht mehr. Die bereits aufgestellten Container am Campus Seidensticker sollen vollständig der schulischen Nutzung vorbehalten und entsprechend ausgestattet werden.

3. **Die vorhandene Organisationsstruktur des BieBUZ ist abzuwickeln. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wird die Verwaltung beauftragt, alternative Einsatzmöglichkeiten des vorhandenen Personals auf bestehenden, aber unbesetzten Planstellen zu prüfen und anzubieten. Die Planstellen des BieBUZ entfallen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.6.1 Ausweitung der Standorte des Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0460/2025-2030

Frau Beckmann ergänzt über die Vorlage hinaus, die Bezirksvertretungen hätten überwiegend zugestimmt. Die Bezirksvertretung Sennestadt habe mit Vorbehalt beschlossen und den Hinweis gegeben, die Stellungnahme der Schulleitung zu berücksichtigen. Dieses Votum sei eingeholt worden; die Schulleitung begrüße die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens (GL).

Aus der Bezirksvertretung Brackwede sei die Frage gestellt worden, ob die Bauarbeiten an der Grundschule Frölenberg der Einrichtung des GL entgegenstünden. Dies werde verneint; insbesondere der Bau einer Außenfluchttreppe, der Neubau der Sporthalle sowie die Erweiterung der Außenflächen stünden der Einrichtung des GL nicht entgegen.

Frau Lehmann stellt fest, die Schulleitungen seien ordnungsgemäß angehört worden und hätten die Einrichtung des GL grundsätzlich befürwortet. Sie bittet um Erläuterung, ob es darüber hinausgehende Bedenken gegeben habe. Zudem fragt sie, wie die personellen Ressourcen an den sieben neuen Standorten sichergestellt würden und ob es sich hierbei ausschließlich um Versetzungen oder auch um Neueinstellungen handele.

Frau Clausen führt aus, die Schulaufsicht sei für die Einrichtung des GL an Grundschulen zuständig, sofern durch den Schulträger geprüft worden sei, dass die Notwendigkeit bestehe und die räumlichen Voraussetzungen gegeben seien. Somit sei eine Zustimmung des Schulträgers zur räumlichen Ausstattung erforderlich. Die Schulleitungen seien im Verfahren angehört worden und hätten sich im Grundsatz positiv geäußert. Hinweise zur fachlichen Begleitung seien aufgenommen worden und würden in die Arbeit des Inklusionsteams einfließen, insbesondere im Hinblick auf Fortbildungs- und Unterstützungsangebote. Die personelle Ausstattung liege im Verantwortungsbereich des

Schulamtes. Die Erlasslage regle den personellen Zuschnitt eindeutig. In Bielefeld könne eine Umverteilung von Ressourcen erfolgen; zudem seien an fünf der sieben Standorte neue Stellen geschaffen worden. Ergänzend seien freiwillige Versetzungen ermöglicht worden. Weitere Maßnahmen seien voraussichtlich nicht erforderlich.

Frau Brockerhoff merkt an, es werde regelmäßig das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ betont. Vor diesem Hintergrund solle auch eine ausgewogene Verteilung der Ressourcen geprüft werden, um weitere Schulen, beispielsweise die Grundschule Dornberg, zu berücksichtigen.

Frau Clausen erwidert, es sei geprüft worden, an welchen Standorten der Bedarf vorrangig bestehe. Im Rahmen des Startchancen-Programms seien insgesamt 21 Schulen beteiligt; die genannten sieben Schulen seien bislang keine GL-Schulen und hätten daher keinen Zugriff auf die sonderpädagogische Unterstützung. Andernfalls hätten Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls die Schule wechseln müssen, was es zu vermeiden gelte.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schulamt für die Stadt Bielefeld die Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2026/2027 an folgenden Grundschulen zu erteilen:

- **Brüder-Grimm-Schule**
- **Frölenbergschule**
- **Grundschule Oldentrup**
- **Osningschule**
- **Südschule**
- **Wellbachschule**
- **Grundschule Windflöte**

Die notwendigen sächlichen (hier: räumlichen) Voraussetzungen sind an allen sieben Standorten gegeben.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im Schuljahr 2025/2026

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0759/2025-2030

Frau Mühlenmeier und Frau Özcan stellen die Präsentation zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) vor.

Herr Ünlü-Schroer fragt nach, wie es zu den geringen Teilnehmerzahlen im HSU in der ukrainischen Sprache komme.

Frau Özcan erläutert, dass die Nachfrage bei der Ausschreibung zunächst sehr hoch gewesen sei. In der praktischen Umsetzung habe

sich jedoch gezeigt, dass die Erwartungshaltung der Eltern teilweise eine andere gewesen sei. Teilweise sei erwartet worden, dass Unterrichtsinhalte wie Mathematik auf Ukrainisch vermittelt würden. Tatsächlich handele es sich jedoch um einen herkunftssprachlichen Unterricht zur fundierten Sprachvermittlung.

Herr Kaspar führt aus, die Zahlen sprächen für ein gutes Angebot, das einen wichtigen Beitrag zur Integration leiste. Er fragt, ob die Möglichkeit bestehe, eine Werbekampagne zu initiieren, da das Angebot vielen Eltern nicht ausreichend bekannt sei.

Frau Mühlenmeier führt aus, der HSU dürfe nicht außerhalb der Zuständigkeit der Bezirksregierung beworben werden. Innerhalb der Schulen werde jedoch aktiv für das Angebot geworben; es lägen dort Flyer aus und es würden entsprechende Plakate eingesetzt.

Herr Ünlü-Schroer fragt nach, ob auf eine Lehrkraft rund 78 Schülerinnen und Schüler entfallen und wie viele Unterrichtsstunden auf einen Schüler bzw. eine Schülerin entfallen.

Frau Özcan führt aus, gemäß Erlass umfasse der HSU in der Primarstufe zwei bis fünf Wochenstunden, in der Sekundarstufe ab drei Wochenstunden. Die Gruppen würden so organisiert, dass die Unterrichtstage auf mehrere Schulen verteilt seien, um möglichst wenige Schulwechsel für die Lehrkräfte zu ermöglichen. Daher müssten die Schülerinnen und Schüler teilweise von anderen Schulen anreisen. Der HSU finde nach dem regulären Unterricht im Nachmittagsbereich statt; zwischen den Unterrichtsblöcken bestehe eine Pause.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2026/27 aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmeldeverfahren der Sekundarstufe I

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0761/2025-2030/1

Frau Beckmann erläutert über die Vorlage hinaus, dass aufgrund aktueller Entwicklungen dem Gremium Nachtragsvorlage vorläge. Am Campus Seidensticker sei es insbesondere erforderlich gewesen, die Ausgestaltung des Anmeldeverfahrens näher darzustellen. Es sei eine Fristverlängerung für die Anmeldungen erwirkt worden, sodass die Schülerinnen und Schüler bis zum 17.04.2026 am Gymnasium angemeldet werden könnten. Aufgrund dieser Anpassung seien die anderen Schulen mit Überhängen aufgefordert worden, ihre Aufnahmeverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen.

Für die Realschule Heepen sowie die Luisen-Realschule seien deutliche Überhänge festzustellen. Insgesamt sei die Versorgung in Bielefeld jedoch als auskömmlich zu bewerten. Gleichwohl werde empfohlen, an der Luisen-Realschule eine weitere Klasse einzurichten, um insbesondere Schülerinnen und Schülern aus dem Innenstadtbereich ein entsprechendes Angebot zu ermöglichen.

Die Bezirksregierung habe klargestellt, dass gemäß § 81 Abs. 4 Schulgesetz eine entsprechende Prüfung nachzuweisen sei und keine Gefährdung einer anderen Realschule eintreten dürfe. Eine abschließende Aussage, ob eine Mehrklasse tatsächlich genehmigt werde, könne derzeit nicht getroffen werden.

Frau Brockerhoff erklärt, eine Mehrklasse solle aus ihrer Sicht nicht eingerichtet werden. Sie fragt, wie mit möglichen Umschulungen nach der 7. Klasse umzugehen sei, und äußert die Sorge, dass Maßnahmen ergriffen würden, die bestehende Problemlagen eher vergrößerten als lösten.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht sowie der Anhörung betroffener Nachbarschulträger, der Information der Bezirksvertretung Mitte und der Beteiligung der Schulkonferenz, wird zur Erweiterung des Schulplatzangebots zum Schuljahr 2026/27 an folgender weiterführender Schule der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität wie folgt angepasst:

Luisenschule (Realschule): 1 Mehrklasse

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Schließung der Außenstelle Gütersloh - Abendgymnasium

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0746/2025-2030

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Schließung der Außenstelle des Bielefelder Abendgymnasiums in der Stadt Gütersloh.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0765/2025-2030/1

Frau Brockerhoff beantragt für die Satzung die 1. Lesung. Sie begründet dies mit noch bestehendem Abstimmungsbedarf in Absprache mit den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern. Eine Nichtöffentlichkeit der Arbeitsgruppe SEP finde hierbei keine Zustimmung.

Herr Schraub bedankt sich für die Möglichkeit, Zugang zur Arbeitsgruppe erhalten zu haben. Er könne den Antrag nachvollziehen, wonach nur stimmberechtigte Fraktionen des Schulausschusses Zugang zur Arbeitsgruppe haben sollten; dies betreffe auch Einzelvertreter.
Da nicht alle Einzelvertreter Mitglieder des Schulausschusses seien, schlägt er vor, ausschließlich Ratsmitglieder mit beratender Stimme im Schulausschuss in die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (SEP) einzubeziehen.

Auf gemeinsamen Antrag des Ausschusses wird über die Punkte getrennt abgestimmt.
Beschluss:

1. **Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung/ schulische Inklusion“.**

   - mit großer Mehrheit beschlossen-

2. **Die Geschäftsordnung wird in der anliegenden Form beschlossen.**

   1. Lesung

3. **Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder berufen:**

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied	Funktion/Partei
Lars Nockemann	**Judith Wend**	**Vorsitzender des SchA/SPD**
Simon Bäumer	**Heike Kollmeier**	**stellv. Vorsitzender SchA/CDU**
Aydin Özcan	**Markus Kleinkes**	**CDU**
Jan Banze	**Roswitha Lammel**	**SPD**
Besiana Jakupi	**Lisa Brockerhoff**	**Bündnis 90 / Grüne**
Heliane Ostwald	**Sebastian Gerfen**	**AfD**
Astrid Lehmann	**Dennis Möhlmeier**	**Die Linke**
Jan Maik Schlifter	**Micha Paul Kaspar**	**FDP**
Stefan Schraub	**-**	**Volt**
N.N.	**N.N.**	**Die PARTEI**
Bernd Schatschneider	**-**	**BSW**
N.N.	**N.N.**	**LiB**
Kai Wittler	**Christine Schönfeld**	**Beirat für Behindertenfragen**

N.N.	**N.N.**	**Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration**
N.N.	**N.N.**	**Seniorenrat**
Tim Seidel	**Michael Stelter**	**Stadtelternrat**
Anton Großekathöfer	**Havin Su Uluyol**	**BezirksschülerInnen Vertretung**

1. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 3.11 **Errichtung des Bildungsganges "Einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften" gem. APO-BK Anlage B2 am Berufskolleg Senne zum Schuljahr 2026/2027**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0752/2025-2030

Ohne Aussprache erfolgt folgender

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld richtet am Berufskolleg Senne zum Schuljahr 2026/2027 den Bildungsgang „Einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften“ gem. APO-BK Anlage B2 ein.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.12 **Aufhebung des gebundenen Ganztags für die Primarstufe der Ernst-Hansen-Schule und Einrichtung der OGS zum Schuljahr 2026/2027**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0590/2025-2030

Frau Tweeboom erläutert in Vertretung für Herrn Damm:
Herr Damm (Schulleitung) führt aus, es sei ihm sehr wichtig, dass der Beschluss heute gefasst werde. Betroffen sei ausschließlich die Primarstufe. Insgesamt gehe es um rund 60 Schülerinnen und Schüler. Im ersten Jahr rechne man mit etwa 25, im zweiten Jahr mit etwa 40 Schülerinnen und Schülern. Es gehe insbesondere um die sprachliche sowie emotionale Entwicklung. Für diese Kinder sei es aus seiner Sicht wichtig, die integrierte Gesamtschule besuchen zu können.

Frau Brockerhoff erklärt, wenn die Schule dies so wünsche, sei dies in Ordnung. Sie verweist auf Fragen der Betreuung. Gerade für diese Kinder sei ein starrer Unterrichtsplan aus ihrer Sicht schwieriger; sie regt an, ob ein gebundener Ganztag hier nicht geeigneter sei.

Frau Lammel führt aus, der Rechtsanspruch für die Primarstufe sei

gegeben. Im Ganztag fänden an drei Tagen Unterrichtsangebote statt; an den übrigen Tagen benötige die Schule weiterhin ergänzende Betreuungsangebote, um ein ausgewogenes Verhältnis sicherzustellen. Zudem sei die Konzentrationsfähigkeit der Kinder für längere Zeiträume begrenzt, sodass hierfür ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorgesehen sei.

Frau Tweeboom erläutert ergänzend, im Primarbereich sei im Ganztag vorgesehen, dass der Unterricht zu einem bestimmten Zeitpunkt beendet werde und am Nachmittag weitere Lernangebote stattfänden. In der offenen Ganztagsstruktur (OGS) sei hingegen eine verlässliche Betreuung an fünf Tagen gewährleistet. Zudem könnten am Nachmittag bei nachlassender Konzentration verstärkt ergänzende pädagogische Angebote stattfinden, ohne dass durchgehend Unterricht durchgeführt werde.

Frau Brockerhoff fragt sich, ob der Ganztag auch gesplittet werden könne, etwa in drei Tage gebundenen Ganztag und zwei Tage offenen Ganztag. Dies sei eine Fragestellung, die auch andere Schulen betreffe.

Frau Beckmann bittet darum, eine entsprechende Formulierung schriftlich einzureichen.

Herr Banze führt aus, die Schulleitung habe sich hierzu sicherlich umfassend Gedanken gemacht; dies werde entsprechend unterstützt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der gebundene Ganztag wird in der Primarstufe der Ernst-Hansen-Schule zum 31.07.2026 aufgelöst.**

2. **In der Primarstufe der Ernst-Hansen-Schule wird stattdessen zum 01.08.2026 der Offene Ganztag gem. dem RdErl. des MSW NRW „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ v. 23. Dezember 2010 in der zurzeit gültigen Fassung eingerichtet.**

- Mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Hygieneprodukte auf Schultoiletten, hier: aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0760/2025-2030

Herr Bilke erläutert über die Vorlage hinaus, es zeige sich ein sehr unterschiedliches Bild. Einige Schulen möchten die Spender weiterhin nutzen, ein Großteil der Schulen wolle zum vorherigen Verfahren zurückkehren. Einzelne Schulen nutzten das Angebot gar nicht. Vor diesem Hintergrund könnten die angesetzten Mittel reduziert werden.

Frau Brockerhoff weist darauf hin, es solle aktiv Werbung gemacht

werden. Die Ausgabe über die Schulbüros sei aus ihrer Sicht nicht zielführend; Hygieneprodukte sollten niedrigschwellig und frei zugänglich sein.

Herr Kaspar erklärt, er werde zustimmen. Die FDP habe das Thema bereits 2021 auf die Tagesordnung gebracht. Die Schulen sollten die Umsetzung im Rahmen ihrer Schulautonomie gestalten. Insgesamt handele es sich jedoch um viele kleinteilige Lösungen; eine einheitliche Regelung wäre aus seiner Sicht wünschenswert gewesen.

Frau Ostwald bewertet die Auswertung dahingehend, dass Schülerinnen offenbar selbstbestimmter agierten als ursprünglich angenommen. Diese nutzten auch Vertrauenspersonen, wozu aus ihrer Sicht ebenfalls das Schulbüro gehöre. Die Kalkulation sei zudem sehr großzügig erfolgt. Die Schulen sollten die Mittel direkt zur Beschaffung erhalten; die AfD werde zustimmen.

Herr Großekathöfer weist darauf hin, dass nicht jedes Schulbüro oder jede Klassenleitung als Vertrauensperson wahrgenommen werde. Es sei wichtig, unabhängig davon einen niedrigschwelligen Zugang zu Hygieneprodukten sicherzustellen.

Herr Ünlü-Schroer berichtet für das Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik, welches überwiegend männlich besucht sei. Die dortigen Schülerinnen hätten rückgemeldet, dass es positiv sei, nicht aktiv nach entsprechenden Produkten fragen zu müssen. Dies ermögliche eine selbstbestimmte Nutzung ohne Scham. Zwischen den Einschätzungen der Schulleitungen und den Erfahrungen der Schülerinnen bestehe teilweise eine Diskrepanz hinsichtlich der Wahrnehmung von Vandalismus und der tatsächlichen Vorteile des Angebots.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Ab 2027 ff. wird den städtischen Schulen ein jährlicher Pro-Kopf-Betrag je Schüler/in im Schulbudget in Höhe von 1,- € („Hygiene-Euro“) für das dauerhafte Befüllen der Hygienespender und für die Beschaffung von Hygienematerial (Tampons, Binden und ggf. allgemeines Hygienematerial) bereitgestellt (ca. 35.000 €). Zudem werden jährlich 5.000 € bereitgestellt für Personalkosten, die für das Befüllen der Hygienespender durch entsprechendes Personal notwendig sind.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.14 Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0662/2025-2030

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[…]

-.-.-

gez. Lars Nockemann
Ausschussvorsitzender

gez. Astrid Zellermann
Schriftführung Schule

gez. Arne Middeldorf
Schriftführung Sport